

Mitsingen bei der Berliner Kantorei

Stand: September 2005

Junge Sängerinnen und Sänger für anspruchsvolle Chorarbeit können jederzeit einsteigen und sind herzlich willkommen! Wir proben montags im Gemeindehaus der Grunewaldkirche, Furtwänglerstr. 5, in Berlin-Wilmersdorf:

- ▶ am 1. und 3. Montag des Monats: Frauen 19.00, Männer 19.45 bis 21.45 Uhr,
- ▶ am 2. und 4. Montag des Monats: Männer 19.00, Frauen 19.45 bis 21.45 Uhr,
- ▶ am 5. Montag eines Monats proben alle zusammen von 19.45 bis 21.45 Uhr.

Zusätzlich proben wir einmal im Monat einem Freitag oder Samstag:

- ▶ im Sommer an einem Freitag Abend von 18.30 bis 21.30 Uhr
- ▶ im Winter dagegen an einem Samstag Nachmittag von 15.00 bis 18.30 Uhr.

Die Details können die Sängerinnen und Sänger einem regelmäßig aktualisierten Probenplan entnehmen. Der Plan wird per Email verschickt oder zur Probe verteilt.

In den Schulferien proben wir üblicherweise nicht, Ausnahmen finden nach Absprache statt.

Probenwochenende

Im Frühjahr und im Herbst fahren wir für ein Wochenende an einen der zahlreichen brandenburgischen Seen und proben intensiv das nächste Programm. Das bedeutet zwar viel Arbeit, aber das Ergebnis am Sonntag Nachmittag zur letzten Probe ist immer sehr beeindruckend. Daneben ist viel Zeit zum Ausruhen, Spazieren gehen, Lesen etc.

Für einen so großen Chor wie die Berliner Kantorei ist es nicht einfach, ein geeignetes Quartier mit ausreichenden Proberäumen zu finden. Unsere bisherigen Ziele waren Kirchmöser, Großvätersee, Bollmannsruh oder

auch Rheinsberg. Die Zimmer sind Zwei- oder Dreibett-Zimmer, und es stehen meistens auch ein paar Einzelzimmer zur Verfügung. Für unser leibliches Wohl werden wir rundum bekocht, inklusive des Nachmittagskuchens mit Tee und Kaffee.

Die „Spielregeln“

(1) **Wer zu einer Probe nicht kommen kann**, sagt dies bitte vorher dem jeweiligen »Stimmlistenschreiber«. Sie notieren den Probenbesuch. Wer vier Proben in Folge oder sechs Proben eines Programms ohne Abmeldung gefehlt hat, kann nicht mehr in der Kantorei mitsingen.

(2) Es wird gebeten, **pünktlich** zu den Proben zu erscheinen! Wer zu spät kommt, bleibt bitte während des Einsingens an der Tür stehen und geht erst nach dem Einsingen auf seinen Platz.

(3) **Handys** sollen während der Probe ausgeschaltet sein. (Ausnahme: Erreichbarkeit im Notdienst.) Handyklingeln kostet 2,50 €.

(4) In der Kantorei kann nur mitsingen, wer grundsätzlich **immer zu den Proben** kommt. Zum Probenbesuch gehört auch die monatliche Samstags- (im Sommer = Freitagabend-) Probe sowie zwei Probenwochenenden im Jahr.

(5) Wer weniger als 80 Prozent der Proben besucht hat, muss zwei Wochen vor dem jeweiligen Konzert dem Chorleiter Günter Brick **vorsingen** und kann im Konzert nur mitsingen, wenn er/sie den Notentext und die erarbeitete Interpretation sicher beherrscht. Wer weniger als 65 Prozent der Proben besucht hat, kann das betreffende Konzert nicht mitsingen.

(6) Die Teilnahme am **Probenwochenende** und an der **Generalprobe** ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Konzert.



(7) Der Chorleiter kann auch unabhängig vom Probenbesuch ein **Vorsingen** vor Konzerten bestimmen.

(8) **Konzertkleidung:**

Männer = schwarzer Anzug, weisses Hemd, Chorfliege (rot), schwarze Schuhe;

Frauen = schwarzes Oberteil, schwarzer Rock/Hose, schwarze Schuhe, keine bunten/weißen Tücher oder Schals.

(9) In Kommission genommene **Karten** sollen spätestens am Tag vor dem jeweiligen Konzert bezahlt bzw. zurückgegeben werden.

(10) Nach jeder Probe sollen alle **Stühle** an einer Raumseite gestapelt werden (jeder sollte seinen Stuhl wegräumen), und jeder, der eine Tasse bzw. ein Glas benutzt hat, sollte diese/s beim Weggehen mit in die Küche nehmen und in den Geschirrspüler einräumen.

(11) Die **Mitgliederliste** führt Christine Neubeck. Adresse, E-mail-Adresse und Telefonnummer bzw. Änderungen derselben sollen ihr bitte mitgeteilt werden. E-mail-Adressen auch an Benjamin Hohnhäuser.

(12) Zu allen Werken gibt es **Stimmkassetten** zum Eigenstudium der Töne. Die Stimmkassetten werden von Christine Dreweck verwaltet und gegen eine Schutzgebühr von 2,50 € ausgegeben.

(13) **Notenmaterial:** Für den Verkauf von Klavierauszügen der jeweils aktuellen Stücke ist Roland Wendler zuständig. Die Organisation des übrigen Notenmaterials hat Claudia Lange übernommen.

(14) **Chorbeitrag:** Jeder Sänger in der Kantorei muss einen Jahresbeitrag von 50,- € (Schüler, Studenten, Erwerbslose = 25,- €) bezahlen. Kantoreimitglieder, die einer Kirche angehören, erhalten eine Rabatt von 50 Prozent – d. h., der Beitrag ist 25,- € pro Jahr (ermäßigt 12,50 €). Der Beitrag soll bis Ende Januar auf das allgemeine »Chor-Konto« überwiesen werden. Von diesem Beitrag wird der jährliche Sängerbundbeitrag (inkl. Unfallversicherung bei Proben und Konzerten) sowie Geschenke für »runde« Geburtstage, Geschenke bei Geburt eines Kindes, Tee, Ersatzbleistifte u. ä. bezahlt. Außerdem erhält die Grunewaldgemeinde einen Betrag zur Deckung der Kosten z. B. für Gebäudeunterhaltung, Reinigung, Licht, Heizung, Geschirrspüler, Arbeitskraft des Kantors.

(15) **Reisekosten:** Die Kosten für die Fahrten zu Probenwochenenden und Chorreisen werden ab sofort nicht mehr »vor Ort« eingesammelt, sondern müssen zusammen mit der verbindlichen Anmeldung rechtzeitig auf das »Kantorei-Reisekonto« eingezahlt werden.

Wer wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht zu den Probenwochenenden mitfahren könnte, kann sich an den Chorleiter wenden: es gibt die Möglichkeit eines **Zuschusses** aus der Gemeinde.

(16) Der **Chorvorstand** besteht aus dem Chorleiter und sechs vom Chor gewählten Kantoreimitgliedern. Der Chorvorstand soll die Chormitglieder repräsentieren und den Chorleiter von bestimmten Aufgaben entlasten.

